

Gemeinde Rieden

Landkreis Ostallgäu



# Bekanntmachung

## **Bebauungsplan für das Gebiet „Gewerbegebiet Rieden Süd“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat Rieden hat am 04.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 für das Gebiet „Gewerbegebiet Rieden Süd“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung eines Baugebietes mit gewerblicher Nutzung (Gewerbegebiet) geschaffen werden. Der Bebauungsplan Nr. 7 soll die Merkmale eines qualifizierten Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB enthalten. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Erste Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes Rieden beschlossen.

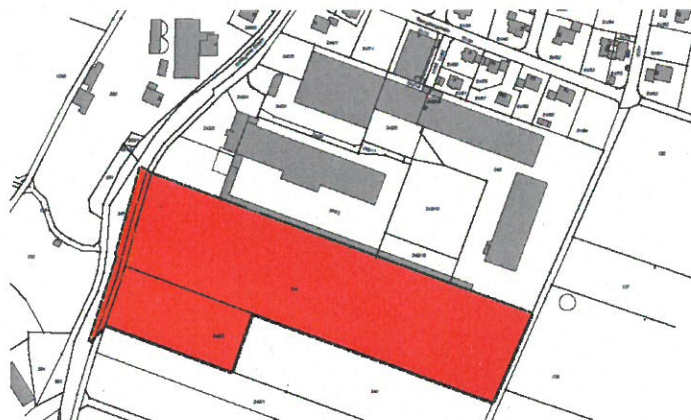
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der am 26.06.2017 vom Gemeinderat Rieden gebilligten Fassung und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde in der Zeit vom 12.07.2017 bis einschließlich 11.08.2017 in den Amtsräumen zur Einsichtnahme ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der am 09.10.2017 vom Gemeinderat Rieden gebilligten Fassung und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde in der Zeit vom 18.10.2017 bis einschließlich 17.11.2017 in den Amtsräumen zur Einsichtnahme ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans – bestehend aus einer Planzeichnung, einem Satzungstext und einer Begründung – wurde vom Ingenieurbüro Mühlegg & Weiskopf in 87640 Biessenhofen erarbeitet.

Das Plangebiet für den Bebauungsplan umfasst die Fläche der Grundstücke Fl. Nr. 240/2 und 241 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 221/1, 246/1 und 247 der Gemarkung Rieden.

Die Lage des Planbereichs ist aus der folgenden Übersicht zu ersehen:



Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbegebiet Rieden Süd“ in der am 04.12.2017 vom Gemeinderat Rieden gebilligten Fassung und der dazugehörige Satzungstext mit Begründung liegen in der Zeit von

**Freitag, 15.12.2017 bis einschließlich Freitag, 19.01.2018**

im Amtszimmer der Gemeindeverwaltung Rieden, 1. Obergeschoss, Saalfeldstraße 4a, 87668 Rieden, Gemeindeteil Zellerberg, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen, Bahnhofstr. 7, 87666 Pforzen, Zimmer- Nr. R 1.1 während den üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen stehen in diesem Zeitraum außerdem auch online unter [www.rieden-zellerberg.de](http://www.rieden-zellerberg.de) und auch unter [www.vg-pforzen.de](http://www.vg-pforzen.de) zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gelten gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Sätze 1 und 2 des Baugesetzbuches.

Gemeinde Rieden, 05. Dezember 2017

  
.....  
Inge Weiß  
Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln  
der Gemeinde Rieden sowie der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen

Angeheftet am: 07.12.2017      Abgenommen am:

Verwaltungsgemeinschaft Pforzen, .....

.....  
Unterschrift